



Akkreditierungsbericht

zur wesentlichen Änderung des Studiengangs
Angewandte Hebammenwissenschaft

Akkreditierungszeitraum:

01.10.2021-30.09.2029

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

13.07.2021

Inhaltsverzeichnis

A. Datenblatt	3
B. Übersicht der Prüfkriterien	4
C. Begutachtungsverfahren	5
D. Ergebnisse auf einen Blick	6
E. Kurzprofil des Studiengangs.....	7
F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	8
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	10
1.1 STUDIENSTRUKTUR UND STUDIENDAUER	10
1.2 ABSCHLÜSSE UND ABSCHLUSSBEZEICHNUNGEN	10
1.3 MODULARISIERUNG	10
1.4 LEISTUNGSPUNKTESYSTEM	11
WEITERE KRITERIEN (DER DHBW).....	11
1.6 BEGRÜNDUNG FÜR DAS STUDIENANGEBOT, BEDARFSPROGNOSE	11
1.7 BERÜCKSICHTIGUNG DER HOCHSCHULWEITEN BZW. STUDIENBEREICHSSPEZIFISCHEN RAHMENVORGABEN	12
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 QUALIFIKATIONSZIELE UND ABSCHLUSSNIVEAU	13
2.2 SCHLÜSSIGES STUDIENGANGSKONZEPT UND ADÄQUATE UMSETZUNG	13
2.2.1 CURRICULUM, MODULKONZEPT, GESTALTUNG DES STUDIUMS	14
2.2.2 MOBILITÄT	17
2.2.3 LEHRPERSONAL UND RESSOURCENAUSSTATTUNG	18
2.2.4 PRÜFUNGEN	19
2.2.5 STUDIERBARKEIT UND STUDIENERFOLG.....	19
2.2.6 BESONDERER PROFILANSPRUCH – DUALITÄT	20
2.3 FACHLICH-INHALTLICHE GESTALTUNG DER STUDIENGÄNGE – AKTUALITÄT.....	23
2.4 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND NACHTEILSAUSGLEICH	23
WEITERE KRITERIEN (DER DHBW).....	25
2.5 EVALUATION UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG	25

A. Datenblatt

Allgemeine Daten				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Standorte	Heidenheim, Karlsruhe, Stuttgart			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsintegrierend	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dual/Praxisintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Aufnahmekapazität pro Jahr (max. Anzahl Studierende)	125 Studienanfänger*innen insgesamt an drei Standorten			
Akkreditierungsverfahren				
Zeitpunkt der Curriculumswerkstatt	12.11.2020			
Zeitpunkt des Audits	20.04.2021			
Stellungnahme der zuständigen Fachkommission	10.06.2021			
Beschluss der Akkreditierungskommission	09.07.2021			
Geltungszeitraum der Akkreditierung	01.10.2021-30.09.2029			
Akkreditierungshistorie				
Erstakkreditierung:	01.10.2017 als ausbildungsintegriertes Studienangebot			
Reakkreditierung:	01.10.2021-30.09.2029 als primärqualifizierendes Studienangebot			

B. Übersicht der Prüfkriterien

Kriterium Nr.	Kriterium Beschreibung	Vorgabe StAkkrVO ¹
1. Prüfbericht: einschlägige formale Akkreditierungskriterien		
1.1	Studienstruktur und Studiendauer	§ 3
1.2	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	§ 6
1.3	Modularisierung	§ 7
1.4	Leistungspunktesystem	§ 8
Weitere Kriterien (der DHBW)		
1.6	Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose	
1.7	Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben	
2. Gutachten: einschlägige fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien		
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	§ 11
2.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	§ 12
2.2.1	Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums	§ 12 Abs. 1. Sätze 3-5
2.2.2	Mobilität	§ 12 Abs. 1. Satz 4
2.2.3	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung	§ 12 Abs. 2.-3
2.2.4	Prüfungen	§ 12 Abs. 4.
2.2.5	Studierbarkeit und Studienerfolg	§ 12 Abs. 5.; §14
2.2.6	Kriterien bei besonderem Profilanspruch	§ 12 Abs. 6.
2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	§ 13
2.4	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	§ 15
Weitere Kriterien (der DHBW)		
2.5	Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung	

¹ [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg \(StAkkrVO\)](#)

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ mit der am 14.07.2020 vom Senat der DHBW beschlossenen Übergangsvorschrift durchgeführt. Aufgrund der Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fanden die Curriculumswerkstatt und das Audit als Videokonferenz statt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Beteiligte Personen

Externe Gutachtergruppe:

- Hochschulexterne wissenschaftliche Expertin: Prof. Martina König-Bachmann, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol
- Hochschulexterne wissenschaftliche Expertin: Dr. Annekatriin Skeide, Hochschule Jena
- Vertreterin der Berufspraxis: Yvonne Hammerschmidt, Klinikum Stuttgart
- Vertreterin der externen Studierenden: Clara Ehrhardt, Hochschule Fulda

Konzeption und Entwicklung:

- Prof. Dr. Elvira Hoffmann, DHBW Heidenheim
- Christina Oberle, DHBW Heidenheim
- Andrea Bosch, DHBW Stuttgart
- Sonja Wangler, DHBW Stuttgart

Vertretung der Fachkommission Gesundheit:

- Prof. Dr. Anke Simon, Vorsitzende
- Katrin Heeskens, Geschäftsführerin

Vertretung der Fachstelle Akkreditierung des Präsidiums der DHBW:

- Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland, Vizepräsidentin für QM und Akkreditierung der DHBW
- Judit Szász, Referentin

D. Ergebnisse auf einen Blick²

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditungskommission der DHBW am 09.07.2021 die Reakkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2021-30.09.2029 beschlossen.

Die Empfehlungen der Gutachter*innengruppe wurden geprüft und zahlreiche von ihnen sofort umgesetzt. Die Akkreditungskommission der DHBW begrüßte die schnelle Umsetzung der Empfehlungen und sah keinen weiteren Handlungsbedarf.

² Die Angaben auf dieser Seite werden nach Abschluss des Verfahrens ausgefüllt.

E. Kurzprofil des Studiengangs

Aufgrund der Änderungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen³ bestand seit 2013 die berufspolitische Forderung nach der generellen Anhebung der Ausbildung von Hebammen auf Hochschulniveau bis zum Jahr 2020. In Anlehnung an internationale Strukturen soll damit auch hierzulande das Ziel der wissenschaftlichen Fundierung der Berufsausübung und die Weiterentwicklung der Fachdisziplin ermöglicht werden. Diesem Ziel trägt das Hebammengesetz vom 22. November 2019 Rechnung, das die Rahmenbedingungen für die akademische Primärqualifizierung von Hebammen bundesweit definiert.

Mit dem Inkrafttreten des Hebammengesetzes zum 1.1.2020 wurde das Hebammenstudium als Voraussetzung zur Zulassung zum Beruf festgelegt. Zukünftig werden alle Hebammen akademisch im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der fachlichen und personalen Kompetenzen, die für die selbständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich erforderlich sind, auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik. Das Studium ist als duales Studium angelegt, weist einen hohen Praxisanteil auf und wird mit einem Bachelor of Science abgeschlossen.

Die DHBW als erste staatliche duale Hochschule Deutschlands, 2009 aus den Berufsakademien des Landes entwickelt, kann auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Umsetzung von dualen Studienmodellen zurückblicken. Mit dieser Expertise wird die Überführung des bisherigen ausbildungsintegrierenden Studienmodells in das primärqualifizierende duale Studium der Hebammenwissenschaft umgesetzt.

Auch zur akademischen Ausbildung von Hebammen liegen an der DHBW mehrjährige und umfangreiche Erfahrungen im Studienfachbereich Gesundheit vor. Ein spezifischer Studiengang für angehende Hebammen wurde als ausbildungsintegrierendes Programm an der DHBW bereits 2016 entwickelt und 2017 akkreditiert. Mit der Reform des Hebammengesetzes wird der Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft vom ausbildungsintegrierenden Studienmodell in das praxisintegrierende klassische duale Studienmodell überführt.

Das Studienprogramm „Angewandte Hebammenwissenschaft“ versteht sich als Teil der Akademisierung im Hebammenwesen, und trägt zur Entwicklung der Hebammenwissenschaft als eigenständige wissenschaftliche Disziplin bei. „Ihr Ziel ist eine Verknüpfung zwischen wissenschaftlicher und praktischer Hebammentätigkeit, um dadurch zu einer bedarfsgerechten und effizienten Versorgung von Frauen und Familien in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Still- bzw. Säuglingszeit beizutragen“.⁴

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013L0055>

⁴ 14 Vgl. Greening, Ramsayer, & Spikofski, Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) hat ihr Leitbild verabschiedet, GMS Zeitschrift für Hebammenwissenschaft 2016, Vol. 3; doi: 10.3205/zhwi000006 2016, S. 2.

F. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen haben insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft gewonnen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das begutachtete Studiengangskonzept bestens geeignet, die Qualifikationsziele eines grundständigen Hebammenstudiums zu erreichen. Es integriert die gesetzlichen Anforderungen auf gelungene Weise in ein anspruchsvolles, dichtes und konsistent aufgebautes Curriculum, das nicht nur die berufliche Einsatzfähigkeit, sondern auch die akademische Anschlussfähigkeit der künftigen Absolvent*innen gewährleistet. Die Erfahrungen aus dem bereits bestehenden ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienangebot „Angewandte Hebammenwissenschaft Hebammenkunde“ der Hochschule sind in die Konzeption gewinnbringend miteingeflossen.

Die ausgeprägte, durch die duale Tradition der Hochschule getragene Praxisintegration des Studiums bildet sich in einem deutlich versorgungsorientierten wissenschaftlichen Profil ab, das einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung eines standortspezifischen Profils sowie der Hebammenwissenschaft leisten kann. Da durch die Akademisierung der Hebammenausbildung die gesellschaftliche Aufwertung des Hebammenberufs zu erwarten ist, die sich bereits derzeit in der hohen Nachfrage nach primärqualifizierenden Studiengängen bemerkbar macht, kann von einem nachhaltig hohen Bedarf ausgegangen werden.

Im persönlichen Austausch mit Vertreterinnen der Hochschule hat das starke Engagement der Lehrenden die Gutachterinnen positiv beeindruckt.

Zur Nachschärfung mancher Aspekte im bereits sehr guten Curriculum, für die künftige Weiterentwicklung des Konzepts und zur weiteren Optimierung der Dokumentation bzw. Selbstdarstellung des Studiengangs geben die Gutachterinnen folgende Empfehlungen:

- Die Kompetenzziele mancher Module in den ersten Semestern sind etwas zu anspruchsvoll formuliert. Hier sollte auf geeignete Formulierungen geachtet werden, damit die steigende Komplexität und der spiralige Aufbau des Kompetenzerwerbs über das Studium hinweg besser herausgestellt werden.
- Zur Aufwertung der vertiefenden Module der höheren Semester könnten die Verknüpfung von Forschung / Bezug zu wissenschaftlicher Evidenz und Hebammenpraxis in der Formulierung der Handlungskompetenzen deutlicher herausgestellt/differenzierter dargestellt werden.
- Das Wahlmodul „Erweiterte Klinische Praxis für Hebammen“ sollte stärker fachspezifisch ausgerichtet und die vertiefenden Aspekte auch in der Modulbeschreibung besser erkennbar gemacht werden.
- Die Module, die ethische Fragestellungen aufgreifen (bspw. das Modul „Ausgewählte Medizinische Fragestellungen“), sollten etwas stärker auf die besonderen Aspekte der Hebammenarbeit eingehen.
- Die Entwicklung des didaktischen Konzepts sollte nachvollziehbarer in der Dokumentation zum Studiengang und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden. Die didaktische Ausgestaltung der Praxisbegleitung und der Übungen in den Skills- und Simulationslaboren sollten in den Modulbeschreibungen geschildert werden (von der Übung von grundsätzlichen Skills bis zur Simulation komplexer interprofessioneller Versorgungssituationen).
- Die interprofessionelle Kommunikation könnte zusätzlich auch im Modul „Erweiterte Betreuungsaspekte“ aufgegriffen und vertieft werden.
- Diversität als Gegenstand des Studiums und die kulturellen Aspekte der Betreuung könnten schon früher im Studium thematisiert werden.

- Die Vorgehensweise zur Festlegung der Themen für die Bachelorarbeiten sollte für Studieninteressierte transparent gemacht werden.
- Die Standorte der DHBW könnten für sich und für die Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft als Disziplin einen Mehrwert schaffen, wenn sie in Bezug auf die hebammenwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs den dualen Charakter bewusst zur Profilierung einsetzen würden z.B. durch das Herausstellen der Fokussierung auf die Versorgungsforschung. Diese Spezifika könnten in der Dokumentation und bei der Bewerbung des Studiengangs hervorgehoben werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxiseinrichtung, die Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Ansprechpartner*innen sollten in der Dokumentation und den von den Studierenden genutzten Informationsquellen konkreter beschrieben werden.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

Die Regelstudienzeit des dualen, praxisintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaft“ beträgt sieben Semester. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit wird im sechsten Semester verfasst. Die Zulassung zum Hebammenberuf wird durch die staatliche Prüfung im siebten Semester erreicht. Der Bachelor-Studiengang entspricht dem Bachelorniveau des Qualifikationsrahmens⁵ für deutsche Hochschulabschlüsse, führt zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und ermöglicht den Übergang in ein Master-Studium.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkrVO)

Aufgrund des erfolgreich abgeschlossenen Studiums im Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ verleiht die DHBW den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.), da der Studiengang naturwissenschaftlich-medizinisch ausgerichtet ist.

Die Bachelor-Studiengänge der DHBW sind als Intensivstudiengänge akkreditiert (6 Semester, 210 CP). Im Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ wird aufgrund der Fortführung des dualen Intensivstudiums ein Umfang von 240 CP (ECTS) für 7 Semester angestrebt.

Ein Diploma Supplement (auf Deutsch und Englisch) wird mit dem Abschlusszeugnis ausgegeben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Modularisierung

(§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die sich über maximal zwei Semester erstrecken und vom Umfang her mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Die Modulbeschreibungen werden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt, enthalten die in der StAkkrVO vorgeschriebenen Informationen und bieten den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, Kompetenzziele sowie Voraussetzungen. Die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan beschrieben. Die Module sind den einzelnen Semestern bzw. Studienjahren zugeordnet.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/2017-03-30_BS_170216_Qualifikationsrahmen.pdf

1.4 Leistungspunktesystem

(§ 8 StAkrVO)

Für den Gesamtumfang des Bachelorstudiums sind 240 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS. Mit dem erfolgreichen Absolvieren des „Praktischen Prüfungsmoduls“ in dessen Rahmen der praktische Teil der staatlichen Prüfung stattfindet, werden 15 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Kompetenzen, die während des Studiums am Lernort Praxis vermittelt werden, sind integrativer Bestandteil des Curriculums, so dass in den Praxisphasen ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

1.6 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

Mit dem Inkrafttreten des Hebammengesetzes zum 1.1.2020 wird das Hebammenstudium als Voraussetzung zur Zulassung zum Beruf festgelegt. Zukünftig werden alle Hebammen akademisch im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet. Im Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wird die Förderung einer gesunden Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung im ersten Lebensjahr zum übergeordneten bevölkerungsbezogenen Gesundheitsziel in Deutschland.⁶

Der Bedarf an Hebammenbetreuung in der Gesundheitsversorgung rund um die Geburt eines Kindes nimmt stetig zu. Die Rolle der Hebamme als primäre Ansprechpartner*in während der Geburt und die Anforderung einer 1:1-Betreuung unter der Geburt bringt einen großen Bedarf an Hebammen mit sich. Hebammen finden sich sowohl im klinischen als auch im außerklinischen Sektor in einem erweiterten Aufgabenspektrum wieder: sie sind längst nicht mehr „nur“ Geburtshelfer*innen, sondern tagtäglich mit komplexen Herausforderungen konfrontiert, um die physische und psychische Gesunderhaltung von Schwangeren und jungen Familien zu fördern und deren soziale Integrität zu unterstützen. Die Zunahme von vulnerablen Frauen bzw. Gruppen, Familien mit Migrationshintergrund und chronische Erkrankungen sind weitere Gründe für den steigenden Bedarf an Hebammenhilfe.

Die berufliche Aufwertung des Hebammenberufs durch den akademischen Abschluss sowie der Erwerb dieser Qualifikation mittels eines dualen Studiums ist für die Interessent*innen äußerst attraktiv. Nach einem kurzzeitigen Rückgang der Bewerber*innenzahlen für den Hebammenberuf

⁶ Vgl. Nationales Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt (2017) https://gesundheitsziele.de/cgi-bin/render.cgi?__cms_page=nationale_gz/geburt abgerufen am 06.02.20

zeigte sich in den letzten drei Jahren ein deutlicher Anstieg der Zahlen im bisherigen ausbildungsintegrierenden Studienmodell (zwischen 10-40 Bewerber*innen auf einen Studienplatz).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Innerhalb des Studienbereichs Gesundheit ist der Studiengang im Department „Gesundheit und Pflege“ angesiedelt und folgt inhaltlich und strukturell dem Rahmenmodell der Gesundheitsstudiengänge.

Die dort vorgesehenen departmentübergreifenden Module sind ebenso integriert wie die verbindlichen Inhalte des Departments für Gesundheit und Pflege. Die Modulstruktur ist angelehnt an den bereits akkreditierten ausbildungsintegrierenden Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft – Hebammenkunde. Die Profilstruktur – bestehend aus „Midwifery Science“, „Midwifery Care“ und „Management of Care“ wurde übernommen.

Abweichend von den im Studienmodell Gesundheit vorgesehenen 3 Praxismodulen ist ein 4. Praxismodul als praktisches Prüfungsmodul eingeplant.

Die Vorgaben der „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ zur kompetenzorientierten Prüfung und zur Reduzierung der Klausurdichte wurden bei der Festlegung der Prüfungsformen berücksichtigt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 StAkkVO)

Dokumentation:

Mit dem Bachelorstudiengang der Angewandten Hebammenwissenschaft wird ein Kompetenzniveau, das dem Level 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entspricht, angestrebt, analog der entsprechenden Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Science und einer staatlichen Zulassung zur Hebamme ab.

Die Grundlage des Kompetenzprofils bilden die in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08.01.2020 unter Anlage 1 beschriebenen Kompetenzen für die staatliche Prüfung zur Hebamme sowie die Kompetenzdimensionen des DHBW-Kompetenzmodells.

Die innerhalb des Studiums erworbenen Kompetenzen befähigen zukünftige Hebammen zur Betreuung von Frauen und Familien auf aktuellem Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer, psychologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Absolvent*innen arbeiten eigenverantwortlich und planen, begründen, reflektieren und evaluieren ihr berufliches Handeln auf Basis einer evidenzbasierten Vorgehensweise. Sie integrieren die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Frauen und Familien im Rahmen einer partizipativen und vertrauensvollen Beziehung und berücksichtigen dabei die ethischen Grundsätze von Hebammen. Sie sind in der Lage, sich den, durch rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche veränderte Rahmenbedingungen komplexer werdenden Anforderungen an den Hebammenberuf, zu stellen. Die optimale Verknüpfung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis im dualen Studium ermöglicht es den Absolvent*innen als „reflective Practitioner“ zu agieren.

Bewertung:

Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Kompetenzziele des Studiengangs klar und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben formuliert sind. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die durch den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgegebenen Aspekte und sind stimmig im Hinblick auf das angestrebte Bachelorniveau. Dies spiegelt sich im Aufbau der Module und in ihrer Umsetzung wider. Die Anschlussfähigkeit an weiterbildende Masterstudiengänge wurde überzeugend dargelegt.

Die duale Konzeption und Umsetzung, sowie die Organisation des Studiums in kleinen Kursgruppen schaffen gute Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das Curriculum trägt durch die Integration zukunftsweisender Themen der Vorbereitung der künftigen Absolvent*innen auf ihre gesellschaftliche Rolle Rechnung. Durch die entsprechende Profilbildung kann der Studiengang einen relevanten Beitrag zur Entwicklung der Hebammenwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin leisten.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 StAkkVO)

2.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

(§ 12 StAkkrVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Dokumentation:

Das Studienprogramm Angewandte Hebammenwissenschaft orientiert sich gleichermaßen in inhaltlicher und struktureller Hinsicht an der Studien- und Prüfungsordnung für die Gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge der DHBW. Die Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV 2020) werden durch das geplante Studienprogramm abgebildet. Das Curriculum (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan etc.) wird unter Einbeziehen der Dualen Partner auf Grundlage der angestrebten Kompetenzen entwickelt.

Die Zuordnung eines Studiengangs zum Studienfachbereich Gesundheit schreibt die curriculare Verankerung der folgenden sechs departmentübergreifenden Kernmodule (von jeweils 5 ECTS) vor:

- Health Care Management und Grundlagen der BWL,
- Medizinische Grundlagen,
- Qualitäts- und Risikomanagement im Gesundheitssektor,
- Fachenglisch,
- Kommunikations- und Präsentationskompetenz,
- Wissenschaftliches Arbeiten.

Im Studienbereich Gesundheit ist zudem jedes Department durch spezifische Kernkompetenzen und -inhalte gekennzeichnet. Diese finden sich in den jeweiligen departmentspezifischen Modulen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten wieder. Im Department „Gesundheit und Pflege“ sind folgende Module in jedem Studiengang wiederzufinden:

- Integrationsseminar
- Public Health
- Zielgruppenorientierte Gesundheitsedukation

Die departmentübergreifenden und -spezifischen Module sind fachspezifisch ausgestaltet so dass wesentliche Inhalte des Curriculums sich bereits durch diesen Bereich abbilden lassen.

Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele werden durch miteinander verzahnte Theorie- und Praxisphasen abgebildet. Die Theoriephasen des siebensemestrigen Studiums vermitteln in umfassender Weise Kompetenzen und Inhalte der Hebammenkunde und Hebammenwissenschaft. Dabei wird der Kompetenzerwerb in drei Profilen vertieft:

Das Profil “Midwifery Care” vermittelt systematische und theoretische Grundlagen geburtshilflichen Handelns über den gesamten Betreuungsbogen der Hebammenversorgung. Dazu gehören medizinische Grundlagen der Physiologie und Pathologie von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Darüber hinaus bezieht es sich auf komplexe Betreuungssituationen, z.B. bei geburtshilflichen Notfallsituationen und speziellen ethischen Fragestellungen.

Das Profil “Midwifery Science” vermittelt theoriegeleitetes systematisches Denken und empirische Forschungsmethoden. In gesundheitswissenschaftlichen Modulen werden Voraussetzungen für die evidenzbasierte Hebammenpraxis geschaffen und die Professionsentwicklung vorangetrieben.

Das Profil "Management of Care" vermittelt übergreifende Zusammenhänge der Gesundheitswirtschaft und verortet Hebammenleistungen im Gesundheitssystem. Hierzu gehören betriebswirtschaftliche Grundlagen, Health Care Management und spezifische Inhalte zum Qualitäts- und Risikomanagement.

Weitere Vertiefungen finden in den Wahlmodulen "Methoden der empirischen Forschung", "Gesundheitsförderung und Prävention für junge Familien" und "Erweiterte klinische Praxis für Hebammen" statt und schließen das Studium von theoretischer Seite ab.

Der berufspraktische Teil des Studiums ist innerhalb der Semester in mehrere Praxisphasen gegliedert und findet in hebammenrelevanten Gesundheitseinrichtungen statt. Dies dient dem Transfer der Theorieinhalte in die klinische und außerklinische Praxis der Hebammenarbeit sowie der Einbindung in Versorgungsprozesse von Frauen und Familien. Die Studierenden werden auch während den Praxisphasen durch die Hochschule begleitet. In die Praxismodule sind jeweils Theoriestunden integriert, damit die Studierenden ihre praktischen Erfahrungen an der Hochschule reflektieren können, beispielsweise indem sie erlebte Fälle im Simulationslabor nachbilden. Die beim Dualen Partner durchzuführende Bachelorarbeit ist die konsequente Zusammenführung der Praxis mit den Theorieinhalten

Die schriftlichen, mündlichen und praktischen Teile der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ sind auf vier Module verteilt.

Die Vermittlung der Kompetenzen und Lehrinhalte erfolgt auf Basis von Vorlesungen, Lehrvorträgen, Seminaren, Gruppenarbeiten, Rollenspiele und Blended-Learning. Der methodische Ansatz ist darauf ausgerichtet, Handlungskompetenz zu fördern. Die Studierenden werden kontinuierlich in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen und durchlaufen alleine oder in Gruppen selbstständig ihren Lernprozess. Dies wird durch Lehrmethoden wie u.a. PBL, Peer-Teachings im Skills- und Simulationslabor und das Integrationsseminar weiter vertieft.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Lehre im Skills- und Simulationslabor. In den Skills- und Simulationslaboren üben Studierende Skills, Handlungsabläufe und Teamwork in unterschiedlichen Situationen, die in der Praxis erlebt werden. Skills- und Simulationslabore dienen als dritter Lernort, um den Transfer zwischen Theorie und Praxis weiter zu verbessern. Sie unterstützen Studierende bei der Entwicklung von grundlegenden Fertigkeiten, die in Kliniken, Gesundheitseinrichtungen und in der ambulanten Betreuung eingefordert werden.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen der Hochschule wird insbesondere die steigende Komplexität der Anforderungen im Studium sowie die Heranführung der Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten vertieft erörtert.

Die Gutachterinnen weisen darauf hin, dass im ersten Teil des Studiums die Inhalte sehr differenziert spezifiziert sind, während diese in höheren Semestern nicht so klar formuliert sind. Die Vertreterinnen der Hochschule erklären, dass die weiterführenden Module bewusst so gestaltet wurden, damit der Fokus auf die Kompetenzziele gerichtet wird, während die Inhalte freier gestaltet werden können. Im Modul „Erweiterte klinische Praxis für Hebammen“ können beispielsweise komplexe Problematiken durch eingeladene externe Expert*innen beleuchtet werden, wobei bei der Schwerpunktsetzung auch die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt werden können.

Bezüglich der didaktischen Umsetzung wird erläutert, dass diese an der DHBW traditionell wenig differenziert in den Modulhandbüchern vorgegeben wird, da die einzelnen Module an mehreren Studienakademien und von mehreren verschiedenen Lehrenden gelehrt werden. Bezüglich der Integration der Übungen in den Skills- und Simulationslaboren wurden jedoch von der mit der

Neukonzeption betrauten Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Module zusammengestellt, wie viele Stunden Simulation vorgesehen werden sollten.

Im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Arbeiten wird von den Vertreter*innen der Hochschule das Integrationsseminar hervorgehoben. Dieses Modul ist vergleichbar mit den Hauptseminaren an Universitäten und ist inhaltlich frei gestaltbar, so dass aktuelle Themen in Form einer meistens interdisziplinären Fragestellung von den Studierenden, typischerweise in Arbeitsgruppen, wissenschaftlich bearbeitet werden können. Das Integrationsseminar hat sich als Instrument zur Integration von lehrintegrierter Forschung und interprofessioneller Projektarbeit ins Studium bewährt.

Mit den Projektarbeiten und dem Integrationsseminar werden die Studierenden befähigt, im sechsten Semester die Bachelorarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit ist in der Praxisphase verankert, wobei die erworbenen 12 ECTS Leistungspunkte zu den theoriebasierten Leistungspunkten gezählt werden. Die Bachelorarbeiten an der DHBW sind praxisorientiert und greifen in der Regel eine relevante Themenstellung des Dualen Partners auf, wobei die Eignung des Themas für die Bachelorarbeit durch die Hochschule überprüft wird. Bei der Erstellung der Arbeit werden die Studierenden durch die Lehrenden der Hochschule betreut. Das hervorragende Niveau der Bachelorarbeiten wird von den externen Gutachterinnen, die Bachelorarbeiten der DHBW im Rahmen der Prüfungswesenevaluation regelmäßig begutachten, Jahr für Jahr bestätigt.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen des Studiengangs wird von den Gutachterinnen thematisiert, wie die Themenfindung für die Bachelorarbeiten abläuft und ob geeignete Themen, die für die Praxiseinrichtungen weniger relevant sind, auch bearbeitet werden dürfen. Die Vertreterinnen der Hochschule erklären, dass grundsätzlich schon eine Themenstellung empfohlen wird, die für die Praxiseinrichtung der/des Studierenden interessant ist, da damit eine engagiertere Unterstützung der Studierenden während der Erstellung der Arbeit einhergeht. In der Regel wird auch ein Kompromiss gefunden, der für alle drei Parteien akzeptabel ist. Die befragte Studierende bestätigt, dass sie sich bei der Themenwahl nicht eingeschränkt gefühlt hat.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachterinnen ist der Studiengang in der Kombination seiner Module schlüssig und gut strukturiert und bildet die formulierten Qualifikationsziele und die Vernetzung von theoretischem und praktischem Studium sehr gut ab. Die Anforderungen des Hebammengesetzes und der Studien- und Prüfungsordnung für Hebammen wurden bei der Konzeption des Studiengangs weitestgehend berücksichtigt. Die obligatorischen Module des Studienbereichs Gesundheit der DHBW wurden sinnvoll integriert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Qualifikationsziele. Die Konzeption mit sieben Semestern ist schlüssig und förderlich für die Studierbarkeit. Die Vergabe von 240 ECTS-Leistungspunkten ist durch das Curriculum nachvollziehbar begründet.

Die nachfolgenden Empfehlungen zielen auf die Nachschärfung mancher Aspekte und auf die bessere Nachvollziehbarkeit in der künftigen Weiterentwicklung des Konzepts ab.

- Die Kompetenzziele mancher Module in den ersten Semestern sind etwas zu anspruchsvoll formuliert. Hier sollte auf geeignete Formulierungen geachtet werden, damit die steigende Komplexität und der spiralige Aufbau des Kompetenzerwerbs über das Studium hinweg besser herausgestellt werden.
- Zur Aufwertung der vertiefenden Module der höheren Semester könnten die Verknüpfung von Forschung, die Evidenzbasierung und die Handlungskompetenzen differenzierter dargestellt werden.

- Das Wahlmodul „Erweiterte Klinische Praxis für Hebammen“ sollte stärker fachspezifisch ausgerichtet werden, damit die vertiefenden Aspekte auch in der Modulbeschreibung besser erkennbar sind.
- Die Module, die ethische Fragestellungen aufgreifen (Bspw. das Modul „Ausgewählte Medizinische Fragestellungen“), sollten etwas stärker auf die besonderen Aspekte der Hebammenarbeit eingehen.
- Die Entwicklung des didaktischen Konzepts mit dem Fortschreiten des Studiums sollte nachvollziehbarer in der Dokumentation zum Studiengang und in den Modulbeschreibungen dargelegt werden. Beispielsweise sollte die didaktische Ausgestaltung der Übungen in den Skills- und Simulationslaboren in den Modulbeschreibungen geschildert werden (von der Übung von grundsätzlichen Skills bis zur Simulation komplexer interprofessioneller Versorgungssituationen).
- Die interprofessionelle Kommunikation als Thema könnte zusätzlich auch im Modul „Erweiterte Betreuungsaspekte“ behandelt werden.
- Diversität als Gegenstand des Studiums und die kulturellen Aspekte der Betreuung könnten schon früher im Studium aufgegriffen werden.
- Die Vorgehensweise zur Festlegung der Themen für die Bachelorarbeiten sollte für Studieninteressierte transparent gemacht werden.
- Die Standorte der DHBW könnten für sich und für die Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft als Disziplin einen Mehrwert schaffen, wenn sie in Bezug auf die hebammenwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs den dualen Charakter bewusst zur Profilierung einsetzen würden z.B. durch das Herausstellen der Fokussierung auf die Versorgungsforschung. Diese Spezifika könnten in der Dokumentation und bei der Bewerbung des Studiengangs hervorgehoben werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die DHBW pflegt Kontakte zu zahlreichen Partneruniversitäten im Ausland und bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Rahmen eines Auslandssemesters an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Die Studierenden können in der Theoriephase eines Semesters eine Hochschule im Ausland besuchen, die das passende Studienangebot anbietet. Die erbrachten Studienleistungen werden nach Möglichkeit anerkannt, so dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist. Im Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft bestehen derzeit Kooperationen mit Partnerhochschulen in Finnland und Indien.

Das bestehende Netzwerk wird fortlaufend auf weitere Kooperationen im Hinblick auf Studienaufenthalte für Studierende und Lehrpersonal ausgeweitet. Auch für Praxisphasen soll ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden, um dabei neben praktischen auch interkulturelle Erfahrungen in der Betreuung von Mutter und Kind zu sammeln.

In allen europäischen Ländern werden Hebammen grundständig auf Hochschulebene ausgebildet. Ziel ist es, dass die Studierenden ihren beruflichen Horizont über die Landesgrenzen hinaus erweitern können oder ihnen eine spätere Berufstätigkeit im europäischen und internationalen Ausland zu

ermöglichen. Nach Studienabschluss können die Absolvent*innen ohne zusätzliche Anerkennungsverfahren im europäischen Wettbewerb mitwirken.

Bewertung:

Ein allgemeines Mobilitätsfenster für mögliche Auslandsaufenthalte ist nicht formal im Curriculum verankert. Das Curriculum ist jedoch so strukturiert, dass alle Theoriemodule innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Die notwendigen Strukturen und Vorgehensweisen sind an der Hochschule etabliert, um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

Die Gutachterinnen begrüßen die bestehenden Kooperationen und ermuntern die Studiengangverantwortlichen, weitere Kontakte auszubauen bzw. eventuell – wie bereits geplant – auch für das praktische Studium Lösungen für einen Auslandsaufenthalt zu finden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

(§ 12, Abs. 2 -3 StAkkrVO)

Dokumentation:

Der Lehrkörper setzt sich an allen Standorten aus Professor*innen zusammen, die über die Anforderungen des § 47 LHG für eine Berufung hinaus über mehrfache Qualifikationen verfügen. Nachdem zum 01.03.2020 die erste Professur für die Angewandte Hebammenwissenschaft besetzt werden konnte, wird zum 01.04.2021 die zweite Professur für die Angewandte Hebammenwissenschaft besetzt. Ausschreibungen für weitere Professuren befinden sich aktuell in laufenden Verfahren bzw. sind für 2021 vorgesehen.

Hinzu kommen an allen Standorten externe Dozierende aus der Berufspraxis und interne Lehrbeauftragte des wissenschaftlichen Mittelbaus. Die kooperierenden Hebammenschulen an der DHBW sind mit gut bis sehr gut qualifiziertem Lehrpersonal ausgestattet. Erstrebenswert ist die Einbindung der in aller Regel bereits akademisch qualifizierten Lehrkräfte (nicht wenige verfügen über einen Masterabschluss) in die DHBW.

Im Unterschied zu klassischen dualen Studienprogrammen an der DHBW kommen im dualen Hebammenstudium wesentliche berufsfachliche Teile im Verantwortungsbereich der Hochschule hinzu. Zur Abdeckung dieser Lehrstunden werden wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit besonderen Lehraufgaben im Umfang von zwei VZÄ je Kurssäule veranschlagt (E13).

Für den Support von Labor, Pflege und Technik ist nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen. Die administrativen Aufgaben sind einer Sekretariatsstelle zugeordnet. Lehr- und Lernmittel sind bei den Investitionskosten berücksichtigt, v.a. im Hinblick auf den Auf- und Ausbau des Simulationslabors. Der Raumbedarf wird modulbezogen erhoben und zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Die Gutachterinnen sehen die personelle Ausstattung als gut an. Die nötigen fachlichen Kompetenzen für den Studiengang sind vorhanden. Die Lehrenden sind für ihre jeweiligen Lehrgebiete einschlägig qualifiziert. Die Anbindung des Curriculums an die aktuelle Forschung betrachten die Gutachterinnen als gewährleistet. Nach Darstellung der Hochschule wird eine adäquate räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs zum Studienstart vorliegen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**2.2.4 Prüfungen**

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Das Rahmenstudienmodell der DHBW schreibt vor, dass die Prüfungsformen sich an den in der Modulbeschreibung festgelegten Qualifikations- und Kompetenzziele orientieren müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Zudem muss die Prüfungsbelastung kontinuierlich und leistbar sein. Die Modulbeschreibungen müssen zuverlässige Information über die Prüfungsleistungen geben.

Um das Kompetenzorientierte Prüfen (den Einsatz von alternativen Prüfungsformen) sowie die Transparenz zu stärken und eine zumutbare Prüfungsbelastung zu gewährleisten wurden an der DHBW „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Bachelor-Studiengängen“ formuliert. Bei der Konzeption des Studiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaft“ wurden die Vorgaben dieser Leitplanken berücksichtigt. Neben einer geringen Anzahl von Klausuren werden insbesondere die Prüfungsleistungen „mündliche Prüfung“, „Präsentation“, „Seminararbeit“ und „Portfolio“ vorgesehen.

Bewertung:

Die Gutachterinnen bewerten die Anzahl der Prüfungen und die dadurch entstehende Lernbelastung als transparent, überschaubar und gut auf die jeweiligen Kompetenzziele abgestimmt. Die von der Hochschule geleistete überschneidungsfreie und auf die Praxiszeiten abgestimmte Prüfungsorganisation wird als wichtige Voraussetzung für die Studierbarkeit von den Gutachterinnen begrüßt. Die Integration der verschiedenen Teile des staatlichen Examens ins Curriculum ist nach Ansicht der Gutachterinnen gut gelungen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**2.2.5 Studierbarkeit und Studienerfolg**

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO; § 14 StAkkrVO)

Dokumentation:

Im Intensivstudium darf der Erwerb von maximal 75 ECTS pro Studienjahr vorgesehen werden, wobei die wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden nicht 49 Stunden überschreiten darf. Im Studienmodell der DHBW ist der Erwerb von 70 ECTS pro Studienjahr vorgesehen. Der Arbeitsaufwand wird modulspezifisch in Präsenz- und Selbststudienzeiten ausgewiesen. Dabei werden sowohl die Theorie- als auch Praxismodule aufgeführt.

Die Studierbarkeit wird durch folgende Faktoren erreicht:

- die intensive Betreuung der Studierenden an beiden Lernorten durch die Studiengangsleitung und die akademischen Mitarbeiter*innen in der Praxisbegleitung. Während des Studiums beim Dualen Partner werden die Studierenden zudem von einer oder einem betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen und Praxisanleiter*innen betreut.
- die planbare und verlässliche Studienorganisation und Strukturierung des Studiums
- die Sicherung der Workloadverteilung gemäß dem Studienmodell;

- die Anwesenheitspflicht;
- eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation;
- die Sicherung des Lebensunterhalts der Studierenden durch die Vergütung der Dualen Partner.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen des Studiengangs erörtern die Gutachterinnen, warum es an der DHBW eine Anwesenheitspflicht gibt und wie diese zur Studierbarkeit beiträgt. Die Vertreterinnen der Hochschule erklären, dass die Anwesenheitspflicht zu den Grundparadigmen der DHBW gehört und im Studienvertrag aller Studierenden verankert ist. Die Begründung liegt einerseits im Vertragsverhältnis der Studierenden mit den Dualen Partnern, die den Studierenden auch in den Theoriephasen ein Gehalt zahlen. Andererseits ist die Anwesenheitspflicht bedingt durch die Konzeption als stark durchstrukturiertes Intensivstudium, das wenig Spielraum für Wiederholungen lässt.

Bewertung:

Die Gutachterinnen bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit gegeben sind. Die Planbarkeit des Studienbetriebs und die überschneidungsfreie Organisation von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurden von der Hochschule überzeugend dargelegt. Die Lernergebnisse der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Der Arbeitsaufwand der einzelnen Module wurde plausibel ausgewiesen und entspricht mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte pro Modul. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen und ist durch die hohe Variation von verschiedenen Prüfungsleistungen auf die Überprüfung des Kompetenzerwerbs ausgerichtet. Die studentische Arbeitsbelastung wird von der Hochschule im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre regelmäßig erhoben.

Aufgrund der praxisintegrierenden Konzeption betrachten die Gutachterinnen die gute Kommunikation zwischen den beiden Lernorten als einen wichtigen Faktor in der Sicherung der Studierbarkeit. Die Gutachterinnen empfehlen, die Zuständigkeiten an und die verschiedenen Informationskanäle zwischen Hochschule und Praxiseinrichtung in der Dokumentation des Studiengangs und den Informationsquellen für die Studierenden eindeutiger zu beschreiben.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Besonderer Profilanspruch – Dualität

(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Als besonderer Profilanspruch ist bei den Studienangeboten der DHBW das duale Studiengangskonzept zu betrachten. Der duale Charakter wird durch die vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb belegt.⁷

Vertragliche Dimension:

Die Studierenden schließen einen von der DHBW vorgegebenen Studienvertrag für die gesamte Studiendauer mit dem Dualen Partner ab und erhalten eine monatliche Vergütung, auch während den Theoriephasen. Dieser wird für die Studierenden des „Studiengangs Angewandte Hebammenwissenschaft“ durch eine verbindliche Vereinbarung ergänzt, um die Anforderungen des Hebammengesetzes zu erfüllen.

⁷ Vgl. Begründung zur „Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Die Dualen Partner müssen eine Zulassung durch die jeweilige Studienakademie der DHBW durchlaufen und den Kriterien der „Satzung für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Dualen Partnern für ein Bachelorstudium“ der DHBW erfüllen. Hiermit wird sichergestellt, dass die personelle und sachliche Ausstattung des Unternehmens oder der Einrichtung geeignet ist, den für den Lernort Praxis vorgesehenen Kompetenzerwerb zu ermöglichen und die Betreuung der Studierenden im Unternehmen oder in der Praxiseinrichtung gesichert ist.

Als Mitglied der DHBW wirken die Dualen Partner mit an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der DHBW in Organen, Gremien und beratenden Ausschüssen mit besonderen Aufgaben und übernehmen Ämter, Funktionen sowie sonstige Pflichten in der Selbstverwaltung.

Für die Durchführung des Studiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaft“ schließen die Studienakademien der DHBW gemäß den Vorgaben des Hebammengesetzes zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung mit den kooperierenden Praxiseinrichtungen ab.

Organisatorische Dimension:

Im Studienverlauf wechseln sich Theorie- und Praxisphasen regelmäßig ab. Die Planung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist auf den Wechsel der beiden Lernorte abgestimmt. Die Organisation des Studiums wird weitgehend von den Hochschulen gewährleistet, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Für eine klare Kommunikation und reibungslose Organisation sind Zuständigkeiten an beiden Lernorten festen Ansprechpersonen zugeordnet.

Inhaltliche Dimension:

Der Praxisphasen sind integrativer Bestandteil des Studiums und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Dementsprechend werden auch durch die Praxisphasen ECTS-Leistungspunkte erworben.

Im dualen Studienkonzept der DHBW gibt der Rahmenausbildungsplan den Rahmen für die Ausgestaltung der Praxisphasen vor. Dieser wird ergänzt durch den individuellen Praxisplan, der inhaltlich und zeitlich an die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der jeweiligen Partnerinstitution angepasst wird.

Im Studienablauf bauen die strukturell und inhaltlich verzahnten theoretischen und praktischen Phasen in ihren Kompetenzziele aufeinander auf. Neben der intensiven Wissensvermittlung in den Theoriephasen findet der Erwerb, bzw. die Vertiefung professioneller Handlungskompetenzen in den strukturierten Praxisphasen statt.

Der Duale Partner, der für den berufspraktischen Teil verantwortlich ist, richtet die Praxisplanung mit den entsprechenden Lernzielen nach den curricularen Abstimmungen aus. Zudem schließt er weitere Kooperationen mit freiberuflichen Hebammen und ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen. In den Praxiseinsätzen werden die Studierenden mit einer Praxisanleitung von mind. 25% begleitet und unterstützt. (Als Übergangsregelung sind bis 2024 mind. 15% Praxisanleitung möglich.) Die qualifizierten Praxisanleiter*innen geben eine strukturierte Lernbegleitung und regelmäßige Rückmeldungen zum Lernerfolg und Lernbedarf. Die regelmäßige Selbst- und Fremdeinschätzung fördert die Studierenden in ihrer Weiterentwicklung.

Die Benotung der Studierenden in der Praxis erfolgt zusammen mit der Hochschule. Die curricular festgelegte Hochschulbegleitung der Studierenden in der Praxis unterstützt die Verzahnung beider Lernorte durch Praxisbesuche und Reflexionstage an der Hochschule. Für eine klare Kommunikation und reibungslose Organisation sind Zuständigkeiten an beiden Lernorten festen Ansprechpersonen zugeordnet. Durch regelmäßigen Austausch zwischen den Praxisanleiter*innen und den Praxisbegleiter*innen der Hochschule wird mit guter Kommunikation und Reflexion die praktische Ausbildung kontinuierlich weiterentwickelt.

An der Hochschule wird mit der Analyse von praktischen Fragestellungen oder durch Reflexion erlebter Situationen die Vernetzung weiter ergänzt. Mit der geplanten Vor- und Nachbereitung der Praxis an der Hochschule werden die Studierenden weiter gefördert. In Skills- und Simulationslaboren werden die Studierenden gezielt praktisch mit Skill-Trainings und Rollenspielen in Simulationen vorbereitet. Nachstellungen erlebter Situationen zur gemeinsamen Reflexion und Finden neuer Lösungsansätze fördern den Transferausbau.

Kommunikationstrainings und curricular eingebundene handlungsorientierte Prüfungen (OSCE und Simulationsprüfungen) bereiten auf die Berufstätigkeit vor und geben den Studierenden ein prozessbegleitendes Feedback, welches zur Vorbereitung der staatlichen Prüfung dient. Praktische Erfahrungen werden von den Studierenden gemeinsam mit den Dozierenden kritisch reflektiert. Dazu werden aktivierende Lehr- und Lern-Methoden wie das PBL (Problem basierte Lernen) genutzt. Das Einbinden von Dozierenden, die im Berufsfeld praktisch tätig sind oder waren, erhöht die Authentizität bei den Studierenden und bietet eine zusätzliche Verknüpfung. Modulprüfungen, die einen inhaltlichen Praxisbezug zu theoretischen Modellen und Wissen herstellen, z.B. in Assignments und Portfolios stärken die Vernetzung. Dies wird durch die Projektarbeiten und das Integrationsseminar intensiviert. Komplexere Fragestellungen aus der Praxis können durch Transferprojekte in Gruppen über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden. So können z. B. theoretische Modelle praktisch und wissenschaftlich untersucht werden oder für Problemstellungen aus der Praxis neue Modelle und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. In einem Arbeits- und Reflexionsbericht am Ende eines jeden Studienjahrs reflektieren die Studierenden individuell die inhaltliche Vernetzung beider Lernorte.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen erörtern die Gutachterinnen die Bewertung der Praxismodule an der Hochschule. Die Vertreterinnen der Hochschule erläutern, dass die Notengebung immer durch die Hochschule erfolgt. Die wissenschaftlich fundierten Praxisarbeiten (20-30 Seiten), die während der Praxisphasen entstehen, werden durch die Lehrenden der Hochschule bewertet und führen die Studierenden Schritt für Schritt an die Bachelorarbeit heran. Neben den Praxisarbeiten werden die Erfahrungen während der Praxiswochen von den Studierenden im s.g. Reflexionsbericht zusammengefasst, in dem sie zur freien Bewertung und Selbstreflexion aufgefordert sind.

Im Zusammenhang mit der dualen Konzeption wird zudem diskutiert, wie sich die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Praxiseinrichtung im Alltag gestaltet. Die Studiengangsverantwortlichen erläutern, dass gemäß den Vorgaben des Hebammengesetzes die Praxiseinrichtungen jeweils eine*n zentrale*n Ansprechpartner*in gegenüber der Hochschule benennen müssen, der/die für Angelegenheiten der Zusammenarbeit zuständig ist. Für die Studierenden sind die Personen, die die Praxisanleitung übernehmen, auch wichtige Kontaktpersonen, wobei die Studiengangsleitung der Hochschule auch während den Praxiseinsätzen als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Die Hochschulvertreter*innen erläutern, dass die DHBW in vielen Fällen bereits auf eine langjährige Kooperation mit den Praxiseinrichtungen zurückblicken kann und die gute Zusammenarbeit bereits „eingespielt“ ist, sodass man bei der Neukonzeption des Studiengangs auf die bestehenden Strukturen aufbauen kann.

Bezüglich des Anteils der Praxisanleitung wird erklärt, dass die Übergangsregelung, dass ein Anteil von nur 15% an Praxisanleitung gewährleistet werden muss, in Baden-Württemberg vorerst bis 2024 begrenzt ist.

Bewertung:

Die Gutachterinnen bestätigen, dass das Curriculum optimal auf die duale Umsetzung des Studiums zugeschnitten ist und begrüßen die bereits bestehenden guten Kontakte zwischen den Einrichtungen und der Hochschule. Um die Zusammenarbeit transparenter darzustellen, wird empfohlen, in der Dokumentation zum Studiengang und für die Studierenden die Ausgestaltung der Praxisbegleitung und die Kommunikationswege bzw. Ansprechpartner*innen konkreter zu beschreiben. Die Gutachterinnen

haben sich anhand der Aussagen der befragten Studentin überzeugen können, dass die individuelle Betreuung durch die Studiengangsleitung an der Hochschule und die Unterstützung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen gut funktioniert.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität

(§ 13, Abs. 1 StAkkVO)

Dokumentation:

In die Konzeption des Studiengangs wurden aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen einbezogen. Ebenso waren Duale Partner aus der klinischen Praxis an der Entwicklung der Module beteiligt, um die aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld der Hebamme miteinzubeziehen. Die wissenschaftliche Aktualität wird durch Professor*innen sichergestellt, die über die Anforderungen des LHG für eine Berufung hinaus über mehrfache Qualifikationen verfügen.

Durch den hohen Anteil an Praxiserfahrung im Studium ist die zeitgemäße Praxisrelevanz immanent. Das Einbinden von Dozierenden, die im Berufsfeld praktisch tätig sind oder waren, erhöht die Authentizität bei den Studierenden und bietet eine zusätzliche Verknüpfung. Am dritten Lernort, den Skills- und Simulationslaboren, vertiefen und reflektieren die Studierenden gezielt mit Skills-Trainings und Rollenspielen ihre Kompetenzen.

Für die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals bietet das „Zentrum für Hochschuldidaktik und Lebenslanges Lernen“ der DHBW vielseitige Angebote.

Die Einschätzung der Studierenden zur inhaltlichen und didaktischen Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen wird regelmäßig im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, wodurch den Studiengangsverantwortlichen eine zeitnahe und angemessene Reaktion ermöglicht wird.

Bewertung:

Das vorgelegte Studiengangskonzept baut auf die realen Qualifikationsanforderungen auf und basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Durch die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung und durch die enge Anbindung an die Berufspraxis ist eine schnelle Reaktion auf didaktische Herausforderungen und fachliche Weiterentwicklungen möglich. Im persönlichen Gespräch haben sich die Gutachterinnen vom Enthusiasmus und von der Dialogorientierung der Lehrenden überzeugen können.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 StAkkVO)

Dokumentation:

Die Akademisierung der Hebammenausbildung eröffnet Frauen neue Berufs- und Karrierewege. In einem klassischen Frauenberuf werden dadurch Zugänge zu Führungspositionen und Weiterqualifizierungen möglich. Der bisherige Fachschulabschluss wurde häufig als berufliche

Sackgasse wahrgenommen. Der Hochschulabschluss stellt die Anschlussfähigkeit her und ermöglicht die akademische Laufbahn mit Masterabschluss und Promotion.

Der geplante Studiengang kann aufgrund der langen Tradition des Hebammenberufes als Frauenberuf nur bedingt einen Beitrag für die Gleichstellung von Frauen und Männern leisten. Die mit der Akademisierung einhergehende Weiterentwicklung und Aufwertung des Hebammenberufs führt zu einer Steigerung der Attraktivität des Hebammenberufs, und somit auch zu einem zunehmenden Interesse bei den Schulabgänger*innen. Dies zeigt sich bereits in der Zunahme von männlichen Bewerbern in den ausbildungsintegrierenden Studienmodellen.

Als zertifiziert familiengerechte Hochschule hat sich die DHBW zur Aufgabe gemacht, die Vereinbarkeit von Beruf und Studium mit Familie an der Hochschule kontinuierlich zu verbessern. Die Hochschule bietet verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung an, damit Studierende mit Familienpflichten oder in der Schwangerschaft Ihr Studium weiterhin meistern können. Der DHBW-Notfall-Fonds unterstützt zudem Studierende mit Familienpflichten in akuten Notlagen finanziell.

Strukturell und organisatorisch wurden an der DHBW diverse Voraussetzungen geschaffen, um Geschlechtergerechtigkeit und Diversity zu fördern. Als zentrale Ansprechpersonen stehen die zentralen und örtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder einer chronischen Krankheit den betroffenen zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in den jeweiligen der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Allerdings können Notwendigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten von Nachteilsausgleichen bei gleicher Beeinträchtigung sehr unterschiedlich ausfallen. Daher müssen Nachteilsausgleiche immer im Einzelfall individuell und situationsbezogen vereinbart werden. Diese Maßnahmen zwischen den betroffenen Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen vereinbart und schriftlich festgehalten. Dabei kommt es den Studierenden zugute, dass jeder Studiengang der DHBW über eine Studiengangsleitung verfügt. Durch die kleinen Kursgrößen und die intensive Betreuung sind individuelle Lösungen zum Nachteilsausgleich möglich.

Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen des Studiengangs erörtern die Gutachterinnen, wie die Beachtung von Diversität sichergestellt wird, wenn die Studierenden von den Praxiseinrichtungen ausgewählt werden. Die Vertreter*innen des Studiengangs erläutern, dass die Dualen Partner bei der Auswahl der Studierenden grundsätzlich die gleichen Vorgehensweisen, inklusive der Einbindung des Personalrats, anwenden. Für künftige Verfahren regen die Gutachterinnen an, in der Dokumentation hierauf hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang weisen die Vertreter*innen der Hochschule auch darauf hin, dass Diversität und Gleichstellung an der DHBW schon seit jeher einen hohen Stellenwert haben. So wurde beispielsweise der gendergerechte Sprachgebrauch in wissenschaftlichen Arbeiten schon sehr früh eingeführt.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachterinnengruppe verfügt die DHBW über angemessene Strukturen zur Förderung der Chancengleichheit. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung des Berufsfeldes ist eine Erhöhung der Männerquote vorerst eher unrealistisch aber mittelfristig erstrebenswert.

Die individuelle Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die an der DHBW strukturell durch die Institution der Studiengangsleitung und durch die kleinen Kursgruppen verankert ist und auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird, wurde überzeugend geschildert.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Weitere Kriterien (der DHBW)

2.5 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

Dokumentation:

Die DHBW verfolgt das Ziel, die Qualität ihrer Studienangebote zu sichern und die Curricula permanent weiterzuentwickeln. Hierbei bezieht sie insbesondere in den Bachelor-Studiengängen regionale Studien- und Ausbildungsbedarfe ihrer Studienakademien und Dualen Partner mit ein.

Die erste Evaluation des ausbildungsintegrierenden Studienangebots „Angewandte Hebammenwissenschaft – Hebammenkunde“ zur Struktur und Organisation nach dem ersten Studienjahr sowie die erste Prüfungswesenevaluation verwiesen auf eine sehr gelungene Implementierung der Studienrichtung. Die Weiterentwicklung innerhalb des akademischen Studienzyklus wird intensiv durch eine fortlaufende, formative Evaluation begleitet.

Die Studierenden nehmen zum einen an der Lehrveranstaltungsevaluation, zum anderen an der Evaluation von Studium und Lehre teil; außerdem geben sie Rückmeldung zur Qualität des Studiums in der Praxis. Die Studierenden nehmen über die studentischen Vertreter*innen in den lokalen Qualitätszirkeln, sowie in den zentralen Fachkommissionen und in der Kommission für Qualitätssicherung (QSK) eine wichtige Rolle bei der Auswertung der Evaluationsergebnisse wahr.

Die DHBW sieht regelmäßige Qualitätsberichte zur Evaluation von Studium und Lehre vor. Dort fließen auch die Rückmeldungen der Dualen Partner ein. Regelmäßige Qualitätszirkel werden an den Studienakademien in Form von Ausbildungskonferenzen mit den Dualen Partnern durchgeführt. Die Kommunikation und der regelmäßige Austausch zur Lehre mit den Lehrbeauftragten erfolgt dezentral durch die Studiengangsleiter*innen.

Bewertung:

Die Gutachterinnen begrüßen die Aktivitäten der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement und das Engagement der DHBW in der Akademisierung der Gesundheitsberufe. Sie ermuntern die Studiengangsverantwortlichen, die studentischen Rückmeldungen insbesondere zur Arbeitsbelastung und zur Betreuung bei den Praxiseinsätzen weiterhin genau zu verfolgen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.